

NIEDERSCHRIFT

zum

GEMEINDERAT

Nr. 2 / Pi  
öffentlich

am Mittwoch, 02.03.2011, Kulturzentrum, Großer Saal

Dauer: von 17:05 bis 17:55 Uhr

Sitzungs-  
unterbrechung: von 17:45 bis 17:50 Uhr

Öffentlich: von 17:05 bis 17:45 Uhr

Nichtöffentlich: von 17:50 bis 17:55 Uhr

**Vorsitz**

Oberbürgermeister Werner Spec

**Mitglied**

Dr. Eckart Bohn  
Elga Burkhardt  
Eberhard Daferner (ab 17:25 Uhr)  
Markus Gericke (ab 17:10 Uhr)  
Roland Glasbrenner  
Peter Griesmaier  
Wilhelm Haag  
Edith Haberzeth-Grau  
Johann Heer  
Werner Hillenbrand  
Dieter Juranek  
Bernd Kirnbauer  
Anita Klett-Heuchert  
Rosina Kopf (ab 17:10 Uhr)  
Elke Kreiser  
Edeltraud Lange  
Harald Lettrari  
Margit Liepins  
Thomas Lutz  
Claus-Dieter Meyer  
Gabriele Moersch  
Martin Müller  
Reinhold Noz  
Frank Rebholz  
Monika Schittenhelm  
Helga Schneller  
Dr. Ingo Schwytz  
Andreas Seybold  
Ralf Siegmund  
Hubertus von Stackelberg  
Elfriede Steinwand

Werner Striegel  
Prof. Dr. Michael Vierling  
Reinhardt Weiss

**Protokollführung**

Claudia Piontek

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglied**

Albrecht Bergold (unentschuldigt)  
Dr. Volker Heer (Urlaub)  
MdL Klaus Herrmann (beruflich verhindert)  
Christian Kopp (krank)  
Roland Kromer (Urlaub)  
Barbara Schüßler (krank)

## TAGESORDNUNG

TOP	Betreff	Vorl.Nr.
<b>ÖFFENTLICH</b>		
1	Feuerwehr Neckarweihingen, Hauptstraße 45 1. Baubeschluss 2. Vergabebeschlüsse 3. Zuschüsse und Finanzierung	007/11
2	Goethe-Gymnasium, Seestraße 37 / Alleenstraße 30 Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung	004/11
3	Neufassung des städtischen Programms zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung - EU-Notifizierung Agrarumweltmaßnahmen	053/11
4	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15 - Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -	054/11
5	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre im Bereich "Heinkelstraße Nord"	047/11
6	Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich "Bahnanlagen"	065/11

TOPs 7 bis 9 NICHT ÖFFENTLICH

**Beschluss:****1. Baubeschluss**

Dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Ludwigsburg-Neckarweihingen, mit Gesamtkosten in Höhe von 1,170 Mio. EUR (siehe Anlage Gesamtkostenübersicht) und dem Abriss des auf dem Flurstück vorhandenen Gebäudebestandes wird auf Grundlage des Beschlusses zur Vorlage 245/09 (Standortentscheidung / Grundsatzbeschluss Baumaßnahme) und der Mitteilungsvorlage 349/10 zugestimmt. Die Kosten für die vorbereitenden Abrissarbeiten belaufen sich auf etwa 40.000,- EUR und werden über die Finanzposition 2.6153.9440.000-1101 (Sanierungsgebiet Neckarweihingen, Gebäudeabbrüche) finanziert.

Das im alten Schafstall untergebrachte Jugendcafé wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtteilausschusses, während der Bauphase, ab KW11/2011 in einem angemieteten Ladengeschäft in der Hauptstraße 98 interimswise untergebracht.

Die monatlichen Kosten für die Miete werden sich auf 750,- EUR netto belaufen. Die Anmietung liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

**2. Vergabebeschlüsse:**

Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neckarweihingen wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. 19 % MwSt.
1.1	Rohbauarbeiten	Grötz GmbH & Co. KG Robert-Bosch-Straße 31 73770 Denkendorf	360.000,- EUR
1.2	Putz- und Trockenbauarbeiten	Schnabel GmbH & Co. KG, Ludwigsburg	97.000,- EUR

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (unentschuldigt)  
Stadtrat Daferner  
Stadtrat Dr. Heer (Urlaub)  
Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kopp (krank)  
Stadtrat Kromer (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (krank)

**Beratungsverlauf:**

OBM Spec verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 007/11 und die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt. Er gibt bekannt, dass der Termin für den Baggerbiss für den 07.04.2011, 16.30 Uhr, vorgesehen sei.

Anschließend folgt eine Aussprache innerhalb des Gremiums. Für die CDU-Fraktion führt Stadtrat **Rebholz** aus, seine Fraktion begrüße den heutigen Beschlussvorschlag. Man freue sich für den Stadtteil Neckarweihingen. Der Neubau der Feuerwehr sei aus Sicht seiner Fraktion ein wichtiges Auftaktsignal zur Neuordnung der Ortsmitte insgesamt. Aber es müsse dann mit der Umgestaltung des Rathauses, mit der Umgestaltung der Hauptstraße und dem Baubeginn der Neckarterrassen weitergehen. Zum neuen Feuerwehrgebäude merkt er an, hier habe es Diskussionen um den Standort gegeben, aber es gab ein klares Votum der Feuerwehr und im Rahmen des Stadtteilentwicklungsprozesses der beteiligten Bürgerinnen und Bürger für den Standort in der Ortsmitte. Das Gebäude selbst habe man gegenüber den ersten Entwürfen mehrfach reduziert. Nun habe man, nach Meinung der CDU-Fraktion, einen richtig proportionierten Entwurf der der geforderten Funktionalität, so wie es die Feuerwehr zu ihrer Aufgabenerledigung benötigt, gerecht werde. Das Gebäude werde sich auch in seiner Fassadengestaltung in den Ortskern von Neckarweihingen einfügen. Weichen müsse jedoch das Jugendcafé. Er geht kurz auf die Unterbringung des Jugendcafé ein und erinnert in diesen Zusammenhang an die Forderungen des Stadtteilausschusses was die Betreuung anbetrifft. Er erkundigt sich ob der Terminplan für die Unterbringung des Jugendcafé in einem Ladengeschäft ab Kalenderwoche 11 eingehalten werden könne. Weiter richtet er die Frage an die Verwaltung, ob man bezüglich dem Wegfall von Parkplätzen in der Ortsmitte von einem temporären Wegfall während der Baumaßnahme rede, oder ob es künftig dauerhaft weniger Parkplätze gebe. Abschließend erklärt er, die CDU-Fraktion trage den Beschluss mit.

Stadtrat **Juranek** schließt sich den Aussagen seines Vorredners an und erklärt, auch die SPD-Fraktion spreche sich für den Beschluss aus. Man hätte sich zwar einen anderen Standort gewünscht, aber dieser wurde in der Stadtteilentwicklungsplanung beschlossen und man stehe dazu.

Stadtrat **Glasbrenner** merkt an, er könne sich nahezu seinen Vorrednern anschließen und verweist auf seine Aussagen im Rahmen der Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 10.02.2011.

öffentlich

---

Stadtrat **Gericke** erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Zustimmung zur Vorlage. Man sehe dies als Startschuss für die Sanierung in Neckarweihingen.

Stadtrat **Haag** merkt für die FDP-Fraktion an, seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadträtin **Burkhardt** verweist auf ihre Stellungnahme im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt und erklärt, dass diese auch heute gelte. Sie und Stadtrat Hillenbrand lehnen die Vorlage ab. Dies gehe nicht gegen die Feuerwehr, sondern man betrachte den Standort als falsch.

Stadträtin **Lange** erklärt ihre Enthaltung zur Vorlage, da sie den Standort nicht für geeignet hält.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht auf die Fragen von Stadtrat Rebholz ein und führt aus, der Terminplan werde bzgl. des Jugendcafé wie in der Vorlage dargestellt eingehalten. Zu den Parkplätzen merkt er an, diese können während der Baumaßnahme temporär nicht zur Verfügung stehen. Wie die Parkplatzsituation nach der Planung des gesamten Platzes aussehe könne er nicht sagen. Er wolle den Stadtplanern hier nicht vorgreifen.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 007/11 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Sanierung der Gebäude Seestraße 37 und Alleenstraße 30 zur Nutzung durch das Goethe-Gymnasium, das Schiller-Gymnasium und die Campus-Schulen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 11.200.000,- EUR inklusive 19 % MwSt. (Baukosten KG 200 - 700 brutto) wird auf Basis der derzeitigen Raumkonzeption vom 15.11.2010 zugestimmt. Den Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 850.000,- EUR und dem Mobiliar von 620.000,- EUR wird zugestimmt.

**Finanzierung:**

Die Maßnahme wird im Vermögenshaushalt in den Jahren 2009 bis 2016 finanziert und ist im Finanzplan veranschlagt. Die Außenanlagen sind in den Jahren 2013 bis 2015 ff mit 850.000,- EUR veranschlagt. Beim Mobiliar sind derzeit im Finanzplan in den Jahren 2014 bis 2016 519.000,- EUR veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (unentschuldigt)  
Stadtrat Daferner  
Stadtrat Dr. Heer (Urlaub)  
Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kopp (krank)  
Stadtrat Kromer (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (krank)

**Beratungsverlauf:**

OBM Spec verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 004/11 und lässt darüber abstimmen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

öffentlich

---

**Beschluss:**

1. Das städtische Programm zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung wird nach der erfolgten Notifizierung der Agrarumweltmaßnahmen durch die Europäische Kommission in ein Agrarumweltprogramm und in ein Natur- und Umweltschutzprogramm aufgeteilt.
2. Das Agrarumweltprogramm umfasst die als „staatliche Beihilfe Nr. N 539/2009 – Deutschland“ von der EU am 15.11.2010 notifizierten Förderungen. Das Budget für das Programm beträgt 75.000 €.
3. Über das Natur- und Umweltschutzprogramm werden vorrangig die Erhaltung und Wiederherstellung von Trockenmauern und Staffeln in Weinbaugebieten gefördert und ein Budget von 10.000 € bereitgestellt.
4. Die in den Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderats am 02.03.2011 in Kraft und ersetzen die Richtlinien des Programms zu Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung vom 01.04.2007.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt.

Die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses werden mit 27 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziffern 3 und 4 des Beschlusses werden mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (unentschuldigt)  
Stadtrat Dr. Heer (Urlaub)  
Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kopp (krank)  
Stadtrat Kromer (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (krank)

**Beratungsverlauf:**

Die in Ziffer 4 beschlossenen Richtlinien liegen als Anlage 1 und 2 der Niederschrift bei und sind Bestandteil des Protokolls.

Einleitend verweist OBM Spec auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 053/11.

öffentlich

---

Zum Abstimmungsverhalten der FW-Fraktion erklärt Stadtrat **Glasbrenner**, man habe grundsätzlich gegen solche Richtlinien und Zuschüsse nichts. Man sei jedoch der Meinung, dass es an der Zeit wäre bestimmte Doppelzuschüsse, die auch über diese Richtlinien gewährt werden, und Mitnahmeeffekte herauszunehmen. Dies sei nicht der Fall gewesen, deshalb enthalte man sich der Stimme.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, im Jahr 2002 waren im Haushaltsplan 201.000,-- Euro enthalten. 2006 waren es noch 121.000,-- Euro, 2011 stehen nur noch 85.000,-- Euro für diesen Bereich zur Verfügung. Der Mangel an Geld müsse verwaltet werden, deshalb reagiere der Fachbereich Grünflächen auf die Finanzkürzungen nun mit einer Aufteilung des Finanzrahmens auf ein Agrarumweltprogramm und ein Natur- und Umweltschutzprogramm. Der Hauptteil des Geldes stehe für Maßnahmen wie Förderung von Ackerrandstreifen oder Feldhecken zur Verfügung. Die 10.000,-- Euro für Weinbergpflege gehören eigentlich auch zum Agrarumweltprogramm. Den ersten zwei Punkten des Verwaltungsvorschlags könne man zustimmen.

Weiter fährt sie fort, durch die in der Vorlage vorgenommene Aufteilung zugunsten der Agrarumweltmaßnahmen fallen die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen und Entsiegelungsmaßnahmen auf Grundstücken völlig aus dem Programm heraus. Dies sei angesichts der Steigerung von Luftschadstoffen und des Lärms nicht nachvollziehbar. Die Entsiegelung von Flächen werde zum Teil in naher Zukunft wohl zum Teil durch die gesplittete Abwassersatzung gefördert werden. Bis dies soweit sei werde dies noch eine ganze Weile dauern und dies werde auch nicht überall zu verwirklichen sein.

Weiter merkt sie an, die Stadt Ludwigsburg beteilige sich an dem Wettbewerb Bundeshauptstadt der Biodiversität. Biodiversität heiße Arten- und Lebensraumvielfalt. Diese Vielfalt beschränke sich jedoch nicht auf die Freiflächen rund um die Stadt oder zwischen den Stadtteilen. Gerade im bebauten Raum seien mehr Grün und die Erhaltung von Flora und Fauna für Menschen überlebenswichtig. Eine ständige Kürzung von Finanzmitteln für diese Maßnahmen sei deshalb kontraproduktiv für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Man benötige dringend ein Kataster dessen was in Ludwigsburg an Natur noch vorhanden ist, damit man wisse, wie viel Geld für eine Verbesserung des Grünbestandes in der Stadt notwendig sei. Die Biotopkartierung sollte ebenfalls einmal aktualisiert werden. Sie fordert, das Thema sollte demnächst im Beirat für Umwelt und Landwirtschaft behandelt werden, denn die Landwirte seien bei der Diskussion über den Grünleitplan für den Vorrang innerstädtischer Begrünungsmaßnahmen und müssten einer Erhöhung des Budgets deshalb zustimmen. Ein Bericht über zu fördernde Maßnahmen müsse ihrer Meinung nach noch im Oktober dieses Jahres erfolgen, damit eine notwendige Erhöhung dieses Haushaltstitels im Haushalt 2012 eingesetzt werden könne.

Abschließend erklärt sie, den Ziffern 1 und 2 der Vorlage stimme man zu, den Ziffern 3 und 4 könne man nicht zustimmen. Sie bittet um getrennte Abstimmung.

Stadtrat **Gericke** merkt im Rahmen der Aussprache an, die Konzentration der finanziellen Mittel auf die vorliegenden zu ändernden Richtlinien sei sicher sinnvoll. Beim Agrarumweltprogramm zwingen auch EU-rechtliche Vorgaben dazu. Die Stadtverwaltung habe dargelegt, dass sie im Vergleich zu anderen Städten die finanziellen Mittel als immer noch gut bezeichnet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halten einen höheren Ansatz für wünschenswert und haben dies auch in den vergangenen Haushaltsberatungen immer so geäußert. Man freue sich, dass die Stadtverwaltung die Anregung seiner Fraktion aus der Vorberatung aufnimmt, vor bzw. zu den Haushaltsberatungen über die Auslegung des Programms im nächsten Jahr zu beraten.

Stadträtin **Lange** führt aus, die vorgeschlagene Aufteilung des Programms sei nach ihrer Auffassung ein Beleg für eine sich fortwährend selbst aufblähende Bürokratie. Hintergrund der aufgeteilten Richtlinien sei wohl die Absicht auf diese Weise bestehende Fördertöpfe besser anzuzapfen bzw. EU-konform Zuschüsse gewähren zu können. Insgesamt seien dies im günstigsten Falle

öffentlich

---

85.000,-- Euro die so im Jahr für Agrarumweltmaßnahmen oder Natur- und Umweltschutzmaßnahmen an die Antragsteller ausbezahlt werden. Dafür gebe es aber künftig 7 bis 8 Seiten starke Förderrichtlinien, die die Antragsteller durcharbeiten müssen. Sie merkt weiter an, neu sei auch, dass sich die Antragsteller zukünftig gleich 5 Jahre zur Einhaltung der jeweiligen Fördermaßnahme verpflichten müssen. In ihren weiteren Ausführungen geht sie kurz auf einzelne Fördermaßnahmen und Beträge ein. Abschließend stellt sie fest, der Vorlage und den Richtlinien stimme sie nicht zu, da diese bürokratisch überzogen seien.

Stadträtin **Schittenhelm** merkt an, Biodiversität sei bei einer Dach- und Fassadenbegrünung nicht gegeben. Die Fassadenbegrünung sei in der Bezuschussung sinnvoll, bei der Dachbegrünung sei wahrscheinlich der Mitnahmeeffekt tatsächlich auch gegeben.

Stadtrat **Noz** stellt im Rahmen der Aussprache fest, die 5-Jahres-Bindung sei ein Problem, dass man zum einem nicht mehr die Vielzahl der Landwirte berücksichtigen könne als wenn man dies jährlich vergebe. Zum anderen wurde von der CDU-Fraktion bemängelt, dass ein Teil der im Haushalt zugeteilten finanziellen Mittel bereits durch Anträge aus der Vergangenheit zugesagt seien und somit nicht das komplette Volumen für die Vergabe zur Verfügung stehe. Er wirft die Frage auf, weshalb hier keine Rückstellungen gebildet werden.

OBM **Spec** merkt abschließend an, aus der Diskussion nehme man mit, da teilweise auch der Eindruck entstanden ist, dass der Umfang der städtischen Anstrengungen auf dem Gebiet von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung danach bemessen werde, wie viel städtische Haushaltsmittel oder möglicherweise ergänzende Zuschüsse in diesem unmittelbaren Zusammenhang zur Verfügung gestellt werden. Er stellt fest, das Stadtentwicklungskonzept umfasse 3 Säulen, alle ökonomischen Aspekte, alle ökologischen und alle sozialen Aspekte. Wenn man die Summe und den Umfang ökologischer Maßnahmen, die man aktuell und in den vergangenen Jahren umgesetzt habe, so glaube er nicht, dass es in der Vergangenheit so viele Investitionen gegeben habe, die weit über den Umfang des Einsatzes der reinen städtischen Steuermittel hinausgehen. Sondern man habe verschiedenste Finanzierungen bei denen erhebliche private Mittel wie bei der Renaturierung des Hungerbergs eingeflossen seien, oder wie jetzt beim Projekt Zugwiesen, bei dem erhebliche Fremdmittel, wie europäische Mittel, Landeszuschüsse, regionale Zuschüsse, mit einfließen. Entscheidend für den Natur- und Umweltschutz sei nicht, wie viel städtische Steuermittel einfließen, sondern was in der Gesamtsumme gemacht werde.

Zum Schluss stellt er die Vorl.Nr. 053/11 getrennt zur Abstimmung. Er lässt zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Dies werden mit 27 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Anschließend lässt er über die Ziffern 3 und 4 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Diese werden mit 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 4

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15  
- Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -

Vorl.Nr. 054/11

öffentlich

---

**Beratungsverlauf:**

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage Nr. 054/11 wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

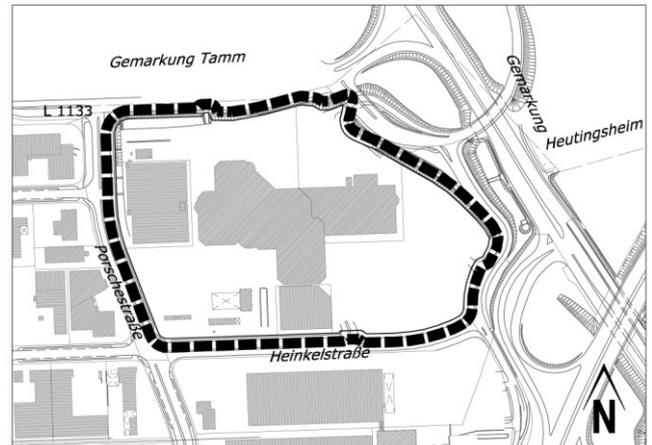
öffentlich

**Beschluss:**

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich „Heinkelstraße Nord“ vom 06.05.2009, in Kraft getreten am 09.05.2009, wird um ein Jahr verlängert.

**§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt durch die L 1133, das Flurstück Nr. 7787/2, die Heinkelstraße und die Porschestraße. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 20.03.2009 dargestellt.

**§ 3**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 4**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 5**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

öffentlich

---

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend:      Stadtrat Bergold (unentschuldigt)  
                            Stadtrat Dr. Heer (Urlaub)  
                            Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)  
                            Stadtrat Kopp (krank)  
                            Stadtrat Kromer (Urlaub)  
                            Stadträtin Schübler (krank)

### Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 047/11.

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat **Glasbrenner** eine Erklärung zur Abstimmung ab und erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage.

Abschließend lässt OBM Spec über die Vorl.Nr. 047/11 abstimmen.

öffentlich

**Beschluss:**

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen.

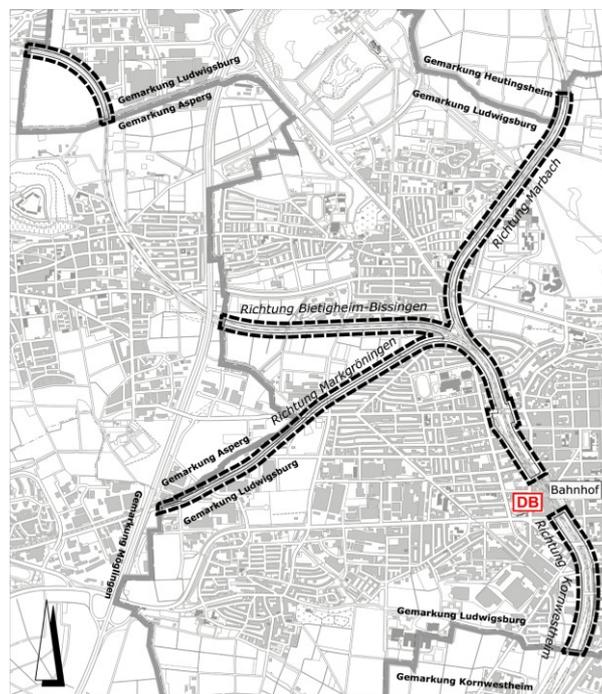
**§ 1**

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

**§ 2**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst im Wesentlichen die Flurstücke: 7800, 10155, 10209, 10156, 10155/1, 3354/4, 4091, 10120, 10151, 4085/3, 4083, 4085, 4085/2, 3969/5, 3354/3, 3904, 3600, 3354/2, 3850, 3354/1, 3353, 3354, 3363/4, 3363, 3527/1, 3363/2, 828, 539, 1234, 1230, 3364, 3377, 3368, 3363/1, 3206/1, 2905, 3363/3, 2849, 2846, 2851, 5669.

Maßgeblich für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist ausschließlich der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 10.02.2011.

**§ 3**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

öffentlich

- 
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

#### § 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis daher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Bergold (unentschuldigt)  
Stadtrat Dr. Heer (Urlaub)  
Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)  
Stadtrat Kopp (krank)  
Stadtrat Kromer (Urlaub)  
Stadträtin Schübler (krank)

#### Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 065/11 und auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 24.02.2011.

Stadtrat **Glasbrenner** weist auf die Zusage der Verwaltung hin, heute eine Information zu bekommen, wie es mit möglichen Planungsschäden aussehe.

BM **Schmid** führt dazu aus, man könne aufgrund des Beschlusses nicht ausschließen, dass es zu einem Planungsschaden komme. Aber man wisse, dass es sich hier um Werbeanlagen handle und hier sei der Schaden der eintritt, wenn diese Werbeanlagen gebaut werden für das Stadtbild höher als beispielsweise der Schaden durch den Baugenehmigungsantrag. Der Aufwand für die Erarbeitung des Baugenehmigungsantrags war relativ gering. In der Abwägung würde er dies als sehr unrelevant ansehen. Darüber hinaus werde man mit der Firma Steuer dies sicherlich weiterhin gerichtlich klären lassen. Über die Höhe eines Planungsschadens, wenn es nur um die Erarbeitung der Baugenehmigungsunterlagen gehe, würde er sagen, dass dies im 4stelligen Bereich liege. Die Antragsunterlagen seien relativ dünn.

Stadtrat **Griesmaier** stellt fest, es wäre wichtig zu wissen, wie hoch der Planungsschaden sein könnte. Es sei wesentlich wichtiger abzuschätzen was passieren könnte, wenn man diesen eventuellen Prozess nicht gewinnen würde. Es sei für ihn eine Horrorvorstellung was aus den Ortszufahrten passiert. Er denke hier an den Schillerdurchlass oder den Durchlass an der Frankfurter

öffentlich

Straße in Richtung Heilbronner Straße. Diese bieten sich förmlich an für Werbeträger und dort wird nicht mehr nach den Belangen der Stadt gehandelt, sondern nach dem was die Werbepartner bezahlen wollen. Es sei wichtig, dass man hier Recht bekomme und man sollte sich in einem anschließenden Schritt überlegen, wie man die nicht sehr ästhetische Ansicht der Lärmschutzwände an den Eisenbahnanlagen aufwerten könne. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Zufahrten bisher immer schön mit Blumen bepflanzt waren. Er spricht hier insbesondere das Begleitgrün an den Brücken an und er denke, dass man hier was machen könnte. Wichtig sei für ihn, die Ortseingänge ästhetisch zu gestalten.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt aus, die Frage nach einem Planungsschaden habe man nochmals juristisch nachgeprüft. Die Wahrscheinlichkeit eines Vertrauens- oder Planungsschadens sie hier nicht gegeben, da man nicht in eine Nutzung eingreife, die per se vorher bereist vorhanden war und dann beschränkt werde. Sondern es gehe um einen rein deklaratorischen Bebauungsplan. D.h. dieser stelle klar, dass auf den Bahnanlagen nur Bahnnutzung stattfinden solle und nichts anderes. Von daher sei eine Wertminderung oder ein Planungsschaden nicht zu erwarten. Anders sehe es mit dem Risiko der Prozesskostenübernahme und dem Streitwert aus. Hier könne er nur die Information geben, dass das jetzt entschiedene Gerichtsverfahren einen Streitwert in Höhe von 7.500,- Euro habe, dazu kommen noch Beratungskosten von der Rechtsberatung der Stadt und eventuell die Übernahme der Kosten des Verfahrens, aber dazu könne man im Moment noch keine Angaben machen. Dies sei jedoch das übliche Prozessrisiko das man eingehe. Aber das Thema Planungs- und Vertrauensschaden könne man hier mit großer Wahrscheinlichkeit ausschließen.

Stadtrat **J. Heer** merkt an, in der Abwägung Werbung auf der einen Seite und städtebauliches Interesse auf der anderen Seite sehe man große Interessenskonflikte in der Anbringung von großen Werbetafeln im Bereich der Bahnanlagen insbesondere von Mega-Light-Boards. Die Diskussion habe man bereits im Bereich der Volksbank gehabt wo es einen Antrag auf Anbringung von großflächiger Leuchtreklame gab. Damals habe man dies unisono abgelehnt. Er glaube, man tue gut daran dies auch entlang der Bahnanlagen zu tun. So etwas in dieser Größenordnung sei städtebaulich nicht akzeptabel.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt klar, dass man diesen Werbeanlagen nicht das Wort reden wolle. Aber wenn er in der Vorlage lese, dass 15 Zurückstellungsbescheide gerichtlich aufgehoben wurden, so wolle er vor einer Entscheidung eine Information darüber haben, in wie weit hier ein Planungsschaden entstehen könne.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 065/11 zur Abstimmung.

---

Unterschriften:

Vorsitz:

Schriftführung:

Mitglieder:

OBM Spec

Piontek

Anlagen:

1 Zu TOP 3 – Agrarumweltprogramm

2 Zu TOP 3 – Natur- und Umweltschutzprogramm

Gemeinderatsprotokoll – Versand:

---

Niederschrift Gemeinderat 02.03.2011